

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 3.2.2007

### **Wien-Hernals: Säumigkeit der Gemeinde bei Straßenerrichtung führt zu Problemen für Anrainer**

Am Schafberg in Wien-Hernals sehen sich zwei Eigentümer von Baugrundstücken mit dem Problem konfrontiert, dass sie auf ihren Grundstücken nicht bauen können, da die Zufahrt zu den Liegenschaften zwar im Flächenwidmungsplan seit langem als Straßengrund eingezeichnet ist und sich auch im Eigentum der Gemeinde Wien befindet, allerdings nach wie vor von Nachbarn als Teil ihres Gartens genutzt werden kann, da die zuständige Bezirksvertretung mangels Budget noch keinen Ausbaubeschluss gefasst hat. Für Volksanwältin Rosemarie Bauer, die diesen Fall in „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ dokumentierte, ist hier einiges aufklärungsbedürftig: Ein Straßenstück, das seit Jahrzehnten geplant ist und auch in den Stadtplänen aufscheint, wird in natura nicht und nicht errichtet, was dazu führt, dass auf jenen Grundstücken, die keine Zufahrt haben, gemäß den Bestimmungen der Wr. Bauordnung auch nicht (aus-)gebaut werden darf.

Bauer kritisierte, dass Bürger von behördlicher Seite im Kreis geschickt würden und ihnen unklar sei, warum die in den Plandokumenten aufscheinende Zufahrt nicht realisiert werde. Es sei mehr als unverständlich, dass die Gemeinde nichts unternehme, obwohl die Beschwerdeführer sogar die Bereitschaft bekundet hätten, die Errichtung des Straßenstücks aus Eigenmitteln vorzufinanzieren.

Die Volksanwältin forderte deshalb von der zuständigen Bezirksvorstehung, alles zu versuchen, um eine Lösung des Problems zu erreichen. Die Kosten des Ausbaus müssten erhoben und dann mit den betroffenen Familien eine Vereinbarung hinsichtlich einer allfälligen Vorfinanzierung getroffen werden. Zugleich mit dem erforderlichen Grundsatzbeschluss der Bezirksvertretung zum Ausbau der Verkehrsfläche müsse auch festgelegt werden, wann der „Privatvorschuss“ von der Gemeinde zurückgezahlt werde. Die Beschwerdeführer auf den Gerichtsweg zu verweisen, wo diese dann gegen die Stadt Wien, die als Trägerin der Straßenbaulast ohnehin zur Herstellung und Verwaltung des öffentlichen Guts verpflichtet sei, ein Notwegerecht erstreiten sollten, sei jedenfalls unzumutbar.

### **Konflikt um Abtretung von Straßengrund bereinigt**

Der Konflikt um den Wert von 17 m<sup>2</sup> Straßengrund, die im Jahr 1962 von einem Liegenschaftseigentümer ins öffentliche Gut abgetreten wurden, jedoch aufgrund des mittlerweile geänderten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes heute nicht mehr abzutreten wären, sodass die Gemeinde Wien nach den einschlägigen Bestimmungen der Wr. Bauordnung nun eine Entschädigungspflicht trifft – Volksanwältin Bauer hatte den Fall in der ORF-Sendung vom 11.11.2006 näher beleuchtet -, konnte positiv bereinigt werden. Die Gemeinde Wien hatte zunächst lediglich einen Wertersatz in Höhe von € 150,- pro Quadratmeter angeboten, der sich an der seinerzeitigen Flächenwidmung „Grünland – Erholungsgebiet – Kleingartengebiet“ orientiert hatte. Dieser Wert liegt erheblich unter jenem, den die seit 1980 im „Bauland – Wohngebiet“ befindliche Fläche heute repräsentiert. Nach Ansicht der Volksanwaltschaft, der sich nunmehr auch die Gemeinde Wien anschloss, ist jedoch der volle heutige Grundwert zu refundieren. Damit ist im Falle einer Rückerstattung von Grund und Boden in Geldwert in Zukunft die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes sichergestellt, freute sich Bauer.

### **Stockerau: Happy End nach „Flohzirkus“**

Eine Ungezieferinvasion ungeahnten Ausmaßes in zwei Wohnungen eines Stockerauer Gemeindebaus war am Beginn der Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 9.9.2006 gestanden. Volksanwältin Bauer hatte sich empört darüber gezeigt, dass die Wohnungen mehr als 130 Tage nicht bewohnbar gewesen waren und zwei Mieterinnen sich nach einer missglückten Schädlingsbekämpfungsaktion sogar mit Vergiftungserscheinungen in Spitalsbehandlung begeben mussten. Die von der Stadtgemeinde Stockerau geforderten weiteren Desinfektions- und Sanierungsmaßnahmen in den betroffenen Wohnungen konnten in den letzten Wochen größtenteils abgeschlossen werden. Neben der Erneuerung von Böden und Tapeten leistete die Stadtgemeinde auch einen Schadenersatz, sodass die Wohnungen nun wieder sauber und bewohnbar sind.